

Ausfertigung

[REDACTED]



Die Rechtskraft seit dem 10.06.2020
wird bescheinigt.
Heinsberg, 10.06.2020

[REDACTED], Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Heinsberg

IM NAMEN DES VOLKES

EINGEGANGEN
15. Juni 2020
ANWALTSKANZLEI BEX

Urteil

In der Strafsache

gegen

[REDACTED]

geboren am [REDACTED],

[REDACTED] Staatsangehöriger

wohnhaft [REDACTED], [REDACTED],

wegen Vergehen der vorsätzlichen Körperverletzung

hat das Amtsgericht Heinsberg
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Richter

Ref.'in [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen Fach AC 20
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem Strafbefehl vom [REDACTED].

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt



[REDACTED]
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle